

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Infections-Gebühr:
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonell-
 zette oder deren Raum 40 Pf., für
 Beleg- und Versammlungs-Kartellen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Donnerstag, den 18. Februar 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Die österreichische Wahlbewegung.

Die Wahlen in Oesterreich haben schon begonnen, sie werden aber erst am 24. März beendet sein. Es wird lange dauern, bevor man ein einigermaßen klares Bild von der künftigen Zusammensetzung des österreichischen Abgeordnetenhauses haben wird. Sicher ist nur das eine, daß die Liberalen abgewirtschaftet haben, daß ihnen, die bis 1879 die ausschlaggebende Majoritätspartei und von da bis 1896 die stärkste Oppositionspartei waren, das Schicksal des belgischen Liberalismus, das Zusammenschlumpfen zu einer kleinen einflusslosen Gruppe blühen wird. Alle übrigen Ergebnisse lassen sich nicht voraussagen, selbst der gewandteste und erfahrungreichste Wahlmacher in Oesterreich, der durch die Veranstaltung der berüchtigten polnischen Wahlen erst bekannt gewordene Ministerpräsident Graf Wadeni dürfte sich hüten, Voraussagungen zu machen. Die Wahlmänner-Wahlen, die bisher stattgefunden haben, geben noch keine Anhaltspunkte für das endliche Ergebnis der Wahlen. Was bekannt ist, ist der selbstverständliche Sieg der Klerikalen in den Landgemeinden und in der Kurie des allgemeinen Wahlrechts in Oberösterreich. Außerdem liegt nur das Ergebnis der Wahlmänner-Wahlen in der allgemeinen Kurie der Stadt Tepliz vor. Dasselbe ergab die Nothwendigkeit einer Stichwahl, da kein Kandidat die absolute Mehrheit erzielte. Von 4300 Wahlberechtigten gaben 2249 die Stimme ab. Hier von erhielten die Kandidaten der deutschen Fortschrittspartei 1113, die Sozialisten 1069 Stimmen; 67 Stimmen waren auf Christlich-Soziale und sonstige Namen zerpfittert.

Die Komplexität des Wahlrechts in Oesterreich übt natürlich auch Einfluß auf Art und Gang der Wahlbewegung. Gegenüber dem österreichischen Wahlgesetz ist das belgische Wahlrecht mit seinem Pluralwahlrechte und das „elendeste aller Wahlsysteme“ ein Muster von Klarheit und Einfachheit. Aber eines hat das österreichische Wahlrecht vor allen anderen Wahlrechten voraus: die handgreifliche, selbst dem Blödesten erkennbare Ungerechtigkeit. Was kann agitatorischer wirken für die Sozialdemokratie, als die Vorführung der folgenden Zahlen:

1 Abgeordneter des Großgrundbesitzes kommt auf	63 Wähler
1 „ der Handels- u. Gewerbetreibenden auf	27 „
1 „ der Städte, Märkte und Industrie-Orte auf	2918 „
1 „ der Landgemeinden auf	10 592 „
1 „ der Kurie des allg. Wahlrechts auf	70 000 „

Also 1100 Wähler der allgemeinen Kurie haben zusammen ebenso viel Einfluß wie ein Großgrundbesitzer! Faktisch aber nicht einmal so viel, denn während die Großgrundbesitzer auch das Frauenstimmrecht besitzen und direkt wählen, müssen die Wähler der allgemeinen Wählerklasse mit Ausnahme von 11 städtischen Wahlkreisen indirekt wählen.

Welch' prächtiges Agitationsmittel giebt so schon das Wahlgesetz den Sozialdemokraten in die Hände. So werthvoll dieses Agitationsmittel ist, so könnten freilich unsere österreichischen Parteigenossen auf dasselbe gerne verzichten, denn Gesehgebung, Verwaltung und die Haltung der gegnerischen Parteien geben überreichen Stoff, den Wählern zu zeigen, wie dringend nötig das machtvolle Eingreifen einer rückhaltlos die Volksinteressen vertretenden Partei, wie der Sozialdemokratie, für das Wohlergehen der nicht privilegierten Klassen in Oesterreich ist. Press- und Vereinsgesehgebung sind in Oesterreich rückständig wie in irgend einem Lande Mittel- und Westeuropas, die Besteuerung ist eine systematische Verwundung der Besitzenden, in der Verwaltung herrscht die Willkür. Und die gegnerischen Parteien sind, wenn wir von dem kleinen fast ohne jede Aussicht in den Wahlkampf ziehenden Häuflein der Sozialpolitiker absehen, durch und durch reaktionär, ihre Programme und noch mehr ihre Taktik und ihre Leistungen innerhalb und außerhalb der Vertretungskörper sind lediglich bedingt, durch das Streben kleinen, ohnedies nach jeder Richtung bevorrechteten Bevölkerungsklassen Rechnung zu tragen. Auf keine dieser Parteien kann man sich verlassen, wenn man das allgemeine Volkswohl im Auge hat. Auch die radikalste bürgerliche Partei, die Junggehehen, sind von diesem Urtheile nicht auszunehmen. Nur so lange sie in hoffnungsloser Opposition standen, wie z. B. zu Zeiten des Koalitionsministeriums, waren sie energisch in der Opposition. Nun aber, wo Wadeni mit ihnen paktirt, wo er sich bereit zeigt, auf die nationalen Wünsche der Junggehehen einzugehen, mit anderen Worten, wo er ihnen einen größeren Antheil an den Beamten- und Richterposten in Aussicht stellt, da ist es vorbei mit ihrem Eintreten für freiheitliche Prinzipien. Die Polen sind in Oesterreich seit Bestehen der Konstitution der Rückhalt jeder Regierung gewesen, sie sind nun, wo der Ministerpräsident und der für die Gewährung ihrer Wünsche so wichtige Finanzminister Polen sind, der sicherste Rückhalt der Regierung bereit, jede Forderung zu bewilligen, vor allem aber dann mitzubelfen, wenn es sich um Anebenung der Arbeiterklasse, um Bereicherung der Reichen handelt.

Ueber die Liberalen ist kein Wort zu verlieren, sie sind so nationalliberal wie unsere eigenen Nationalliberalen. Heute nicht mehr von einander zu trennen sind die antisemitischen Christlich-Sozialen und die Klerikalen, politisch reaktionär, sozial-antisemitisch, ökonomisch die vorwiegendsten Wünsche

der Handwerksmeister unterstützend, sind sie über die Massen bildungsfeindlich, sie wollen die Kirche wieder zur Herrin der Schule machen, die Schulpflicht vermindern, die Kinder mit dem Unterrichte in Lesen, Schreiben, etwas Rechnen und möglichst viel Religion abspesen. Um das Bündniß, das für die kommenden Wahlen so bedeutsam ist, zu besiegeln, mußten die Christlich-Sozialen einen Theil des Hauptpreises für die moralische Unterstützung der Geistlichkeit, für die Spreifung der Wahlfonds aus den Palästen der Bischöfe und aus den überreichen Klöstern vorher entrichten. Die Antisemiten mußten im niederösterreichischen Landtage, über dessen Majorität sie nun verfügen, einen im klerikalen Sinne gehaltenen Schulantrag einbringen und die Wiener Gemeindeverwaltung, in der nun der ehemalige Demokrat und jetzige Liebling von Fürsten und Bischöfen, der vielgewandte Demagog Dr. Lueger, das christlich-soziale Parteihaupt, unumschränkt gebietet, hat mit einem Schlage die Stellung aller noch nicht fest angestellten Lehrer gekündigt und ihre Bezüge erheblich vermindert. Besser konnten sie freilich nicht unserer Partei dienen. Die Arbeiter, die schon in den ersten Jahren des Taaffe'schen Regimes den Antrag des Prinzen Lichtenstein auf Verpflanzung der Schule, Verminderung der Schuljahre, Einschränkung des Lehrstoffes durch eine energisch getriebene Agitation selbst nach dem Eingeständniß der Liberalen zu Fall gebracht haben, erhalten in letzter Stunde noch eine ausgezeichnete Waffe für den Wahlkampf. Sie haben sofort die Agitation gegen die Klerikalisation der Schule in die Hand genommen, in zahlreichen Versammlungen die Unterstützung der Lehrerschaft und zahlreicher Personen aus anderen Kreisen zugesichert erhalten, die wissen, daß die Liberalen nicht mehr die Macht haben, die Verschlechterung des Schulwesens zu hindern, und daß nur durch die Sozialdemokratie der geplante Schlag gegen die Volksbildung abgehalten werden kann, denn nur die Sozialdemokratie ist im Stande, eine eindrucksvolle Bewegung gegen dieses Attentat der Feudalen, Klerikalen und Kleinbürger durchzuführen.

So sind die Wahlausichten für unsere Partei die glänzendsten, wenn die Fehler und Einseitigkeiten der Parteien, die Haltung und die Pläne der Regierung für die Ausichten eines Wahlkampfes entscheidend wären. So bedeutungsvoll aber auch diese Momente für den geistigen Inhalt jedes Wahlkampfes sind, so sind sie nicht entscheidend für seinen Ausgang. Eifer und Disziplin der Partei-Anhänger spielt hier auch eine große Rolle, und wir sind überzeugt, daß die österreichische Sozialdemokratie es hier nicht an den äußersten Anstrengungen fehlen lassen wird. Aber bei jeder Wahl werden die Stimmen nicht gewogen, sondern gezählt, nicht die durchgebildeten Parteigenossen geben den Ausschlag, sondern die Wählermassen. Diese aber wollen, vor allem in Oesterreich, Kandidaten unterstützen, die auf die Gestaltung der Parlamentsbeschlüsse entscheidenden Einfluß haben, die für eine Partei kandidiren, die eventuell wenigstens, wenn auch als Glied einer Parteikonstellation, eine Majorität im Parlamente bilden könnte.

Das verspricht die Sozialdemokratie nicht, dieser Glaube kann sich bei den Wählern gar nicht bilden, denn selbst alle Abgeordnete der Kurie des allgemeinen Wahlrechtes bilden ja noch nicht eine so starke Gruppe wie die Vertreter der Großgrundbesitzer-Kurie, sie sind ja noch nicht der sechste Theil des Parlamentes. Dann kommen die für unsere Partei stärker als für irgend eine andere ins Gewicht fallenden Schwierigkeiten des indirekten Wahlmodus in Betracht. Wo sind die Tausende von unabhängigen, unbeeinflussbaren, in wirtschaftlicher Beziehung nicht zu schädigenden Personen aufzutreiben, die sich als Wahlmänner für die Sozialdemokratie aufstellen lassen können. Welch' ungeheure Schwierigkeiten gehören dazu, Wahlkreise zu bearbeiten, die zum Theil fast den Umfang halber preussischer Provinzen haben. Da haben es die Klerikalen und die anderen regierungsfreundlichen Parteien freilich leichter, die haben in jedem Neste Geistliche und Gendarmen, die in ihrer eigenartigen Weise recht eindrucksvoll Wahlagitation zu treiben verstehen. Diesen Parteien fehlt es nicht an Leuten zur Bildung der Wahlkommissionen, zum Herbeiberufen der Wähler an die Urne, zum Verteilen von Flugblättern und Wahlzetteln, und wo die Leute fehlen, da fehlt es nicht an reichlichen Geldmitteln; unserer Partei aber fehlt es vor allem an Geldmitteln und an der Erfahrung, um so ungeheuer ausgedehnte Wahlkreise zu bearbeiten. Dann ist es die erste Wahl auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes; das erschwert unserer Partei die Agitation ganz gewaltig, für sie heißt es, abgesehen von der sonstigen Agitation, die Wähler über das so komplizierte Wahlrecht unterrichten, ja mit vielen Wählern das ABC der Staatsbürgerrechte und Pflichten erdörtern.

Deshalb macht sich auch niemand in unserer Partei irgend welche Illusionen über besonders große Wahlerfolge. Aber schon das bisherige Ergebnis der Wahlbewegung ist ein moralischer Triumph unserer Partei. In dem Eifer, in der Energie, die Wahizeit auszunutzen, kommt uns keine Partei auch nur im entferntesten gleich, keine kann auch nur annähernd sich mit unserer Partei messen in der Verbreitung ihrer politischen Grundfätze anlässlich der Wahlbewegung. So wird für die Verbreitung der sozialdemokratischen

Grundfätze, für die Herbeiführung des Sieges unserer Partei in diesen Wochen der Aufregung, der Anspannung aller Kräfte weit mehr gethan, als sonst in einem Jahre beim besten Willen geschehen kann. Während die anderen Parteien das Licht der Öffentlichkeit scheuen, in kleinen Konventikeln, in Verabredungen der Unterhändler, im Reichthum und in Beeinflussungen durch die Beamtenchaft ihre Wahlarbeit verrichten, tritt die Sozialdemokratie in die Öffentlichkeit, interessiert die Massen, klärt sie auf, bringt ein in Oesterreich noch nie gekanntes Leben in die Wahlbewegung.

Wie ihr Ausgang auch sein wird, wir werden durch sie erstarbt sein, wir werden durch sie Zehntausende mit unseren Grundfätzen bekannt gemacht haben, wir werden in Kreise gedrungen sein, die uns sonst auf Jahre hinaus noch verschlossen geblieben wären.

Es mag sein, daß wir sehr, sehr wenige Mandate erringen, aber was wiegt dies auf gegen die großen moralischen Eroberungen, die die österreichische Sozialdemokratie schon heute gemacht hat. Falsch wäre es, über die Zahl der Mandate, die wir erringen können, heute schon Berechnungen aufzustellen. Als unsere belgischen Genossen in den ersten Wahlkampf zogen, glaubte niemand, daß sie mehr als vereinzelte Mandate erringen würden, und als sie nach der Wahlschlacht die eroberten Fahnen zählten, waren sie an Stimmen und Mandaten die zweitstärkste Partei im Lande.

Wir wünschen unseren österreichischen Brüdern den gleichen Erfolge, wie sie die belgischen errungen hatten.

Politische Uebersicht.

Berlin, 17. Februar 1897.

Aus dem Reichstage. Der Abgeordnete Pichler ist nicht bloß ein eifriger ultramontaner Agitator, er ist auch ein Stenograph und als solcher ein begeisterter Anhänger des Systems Gabelsberger. Dieser seiner Begeisterung hat er Ausdruck gegeben durch eine Resolution, welche er zum Militärretat, Kapitel Kapitulantenschulen einbrachte, worin verlangt wird, daß an diesen Schulen beim Stenographenunterricht das System Gabelsberger zu Grunde gelegt werde. Der Antragsteller verteidigte seinen Standpunkt in eingehender Weise, fand aber keinen Beifall bei der Militärverwaltung und bei der Mehrheit der Abgeordneten. Die erstere ließ erklären, daß sie sich zur Zeit für keines der in Frage kommenden Systeme einseitig festlegen könne und aus dem Hause widersprachen die Abg. Rickert und Stadthagen.

Schließlich wurde die Resolution Pichler, ebenso wie ein Abschwächungs-Antrag des Dr. Lieber abgelehnt.

Hierauf wurden im raschen Tempo eine lange Reihe von Eingelpositionen nach den Beschlüssen der Budgetkommission erledigt. Bei der Position „Lehrschmiede“ brachte Genosse Legien die Beschwerden der Reudsburger Schmiede gegen die unbillige Konkurrenz der Militärschmiede zur Sprache und verlangte er Abhilfe.

Die zahlreichen Anträge für Kasernen-Neubauten wurden nach den Vorschlägen der Budgetkommission erledigt, nur der Posten für eine neue Artilleriekaserne in Darmstadt wurde nach längerer Debatte per Hammersprung mit 119 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

Ohne erhebliche Debatte wurde hierauf die zweite Lesung des Militärretats erledigt und darauf die Sitzung auf morgen, mittags 1 Uhr vertagt.

Das Herrenhaus begann heute die Beratung des Lehrerbildungs-Gesetzes, das in der Kommission gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses eine ganze Reihe von Abänderungen erfahren hat, die jedoch nicht prinzipieller Natur sind. In der Generaldiskussion wandte sich Oberbürgermeister Becker namentlich gegen den von den Alterszulage-Kassen handelnden § 8. In der ursprünglichen Regierungsvorlage war es den Städten, die einen eigenen Kreisverband bilden, gestattet, sich von den Alterszulage-Kassen auszuschließen; das Abgeordnetenhause hat diese Bestimmung gestrichen und die Aufnahme nur für Berlin bestehen lassen, und die Kommission des Herrenhauses ist diesem Beschlusse beigetreten. Den Vortheil davon hat einzig und allein das platte Land, während die Städte auf diese Weise gezwungen werden, alte Lehrer vom Lande, die ihnen der Staat anbringt, ohne weiteres anzunehmen, gleichviel ob sie für die städtischen Verhältnisse geeignet sind oder nicht. Oberbürgermeister Becker verlangte die Streichung des § 8 oder mindestens die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Der Kultusminister Dr. Vosse erblickte in der Wiederherstellung der Bestimmung, die er seinerzeit im Abgeordnetenhause so warm verteidigt hatte, eine Gefährdung der Vorlage und warnte vor ihrer Annahme. Doch er von seinem Kollegen von Miquel, der ihm heute treu zur Seite stand und wieder auf die vermeintlichen Vortheile hinwies, die die Städte durch die Steuerreform erhalten hätten, gelernt hat, bewies seine Anspielung auf die Noth der Landwirtschaft, die bereits so groß sei, daß man dem Lande keine neuen Opfer zumuthen könne. Für die Vorlage traten noch ein Graf von Fietzen-Schwerin und Graf von Klinckowström, dessen ursprüngliche Bedenken angeblich geschwunden sind, weil er sich überzeugt hat, daß die Landgemeinden im Osten durch das Gesetz nicht belastet werden. Die wirthlichen Gründe, aus denen er und seine Freunde ihre Haltung geändert haben, sind vermutlich ganz wo anders zu suchen. Gegen die Bestimmung der großen Städte wandten sich noch die Oberbürgermeister Zweigert (Essen), Bender (Breslau) und Westerbürg (Kassel), der sich darin gefiel, das Herrenhaus als das letzte Palladium des Schutzes gegen zufällige Majoritäten“ zu bezeichnen. Die Spezialdebatte drehte sich hauptsächlich um § 8. Hierzu lag ein Änderungsantrag Zweigert vor, wonach Städte, gemeinden, welche einen eigenen Kreisverband bilden und alle innerhalb ihres Gebietes belegenden öffentlichen Volksschulen — ab-

gesehen von solchen Schulen, welche stiftungsgemäß einer besonderen Verwaltung unterliegen — ohne Staatsbeihilfe unterhalten einer Alterszulage-Kasse nicht anzuschließen sind, wenn sie dies innerhalb sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragen. Ein anderer Antrag Strauchmann wollte diese Bestimmung auch auf diejenigen Stadtgemeinden ausdehnen, die erst nach Inkrafttreten des Gesetzes alle innerhalb ihres Gebietes belegenen öffentlichen Volksschulen in eigene Unterhaltung übernehmen, wenn sie dies innerhalb sechs Monaten nach dem Zeitpunkt, von welchem an die volle Uebernahme geschehen ist, bei der Bezirksregierung beantragen. Beide Anträge wurden nach kurzer Erörterung abgelehnt und § 8 in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Hierauf wurde die weitere Debatte auf morgen vertagt. Auf der Tagesordnung steht außerdem der Margarine-Antrag des Grafen Frankenberg.

Prozess v. Tausch. In der Untersuchungssache wider v. Tausch hatte heute Genosse Wedel ein zwei Stunden in Anspruch nehmendes Zeugenvorbringen.

Eine Bolakorespondenz meldet zur Affäre Tausch: Die Voruntersuchung gegen den Kriminal-Kommissar v. Tausch und den Freiherren v. Lüchow wegen Urkundenfälschung soll nunmehr abgeschlossen sein, so daß die Erhebung der Anklage demnächst zu erwarten steht. Es handelt sich bekanntlich um die Fälschung der Unterschrift des Journalisten Kutusch unter einer Quittung über 50 M., welchen Betrag das Kriegsministerium für angebliche Enthaltungen des Genannten ausbezahlt hatte. — Die Untersuchung gegen Tausch wegen Meineids und Verbrechen im Amte wird unabhängig von jenem Verfahren noch fortgesetzt, dürfte jedoch im Laufe dieser oder der nächsten Woche ebenfalls zum Abschluß gelangen. In dem Verfahren wegen Majestätsbeleidigung endlich dauern die Erhebungen dem Vernehmen nach noch fort.

Auch Du, Tante! Die Vorbeeren des Königs Stumm haben die „Bosische Zeitung“ nicht schlafen lassen; sie hat jetzt ebenfalls die Vaterlandlosigkeit der deutschen Sozialdemokratie entdekt und hat sogar herausgefunden, daß die französischen Sozialisten, die so gut national seien, und deutsche Sozialisten ob unserer Vaterlandlosen Gesinnung tadeln. Und wer ist der Muttersohn, den sie als Kronzeugen gegen uns zitiert? Niemand anders als — Kochert, der Hauptagitator Boulanger's! O Tanten! Uebrigens belügt die Tante ihre Leser vorzüglich, sie weiß ganz gut, daß die französischen Reaktionsäre aller Schattierungen die französische Sozialdemokratie — gerade wie die Tante Vos uns — für Vaterlandlos und deutsche Sozialisten für Chauvinistische Reichspatrioten erklären.

Die internationale Pestkonferenz wurde gestern in Venedig eröffnet.

Als Nachspiel und Fortsetzung der Justizfarce, zu welcher der Einfall des Fiskusiers Jameson voriges Jahr Anlass gegeben, spielt sich jetzt in London eine parlamentarische Untersuchungsfarce ab. Das Parlament hat einen Untersuchungsausschuß niedergesetzt, der über den Einfall Jameson's Licht verbreiten soll. Vorgelesen ist Herr Cecil Rhodes, der zu dem verunglückten Raubzug ungefähr in demselben Verhältnis steht, wie Bismarck zu den Heldenthaten der Ledert, v. Lüchow, v. Tausch. Das Verbrechen ist aber in England ebenso unverlethlich wie der Sachgenwalder Landesverräter in Deutschland. Und so ist Herr Cecil Rhodes denn in seinen Antworten, wie das Telegramm meldet, „scharf und mitunter gereizt“.

Er habe sich in Uebereinstimmung gefunden mit dem Bestreben der leitenden Persönlichkeiten in Johannesburg, welche nach langen erfolglosen Bemühungen auf konstitutionellem Wege eine Verbesserung herbeizuführen, dieses auf nicht-konstitutionellem Wege erreicht haben, in der Hoffnung, den gebührenden Antheil an den Regierungsgeschäften für diejenigen zu erlangen, welche 20/30 der Steuern und darüber gahlen. Er (Rhodes) habe gefürchtet, daß die dauernd unfreundliche Haltung Transvaals gegenüber der Kapkolonie ein großes Hinderniß sei für ein gemeinsames Handeln der südafrikanischen Staaten. Deshalb habe er die Bewegung mit seinem Gelde und seinem Einflusse unterstützt. In bezug auf den Einfall Jameson's erklärte Rhodes, er habe die Truppe Jameson's an der Grenze von Transvaal aufgestellt und habe ein Vorgehen für gewisse Eventualitäten vorbereitet. Den Londoner Direktoren der „Chartered Company“ habe er seine Absicht nicht mitgeteilt. Jameson sei ohne seine Ermächtigung in Transvaal eingedrungen; übrigens sei er (Rhodes) im allgemeinen bereit, das Urtheil des Untersuchungs-Ausschusses am Kop anzunehmen. — Er sei in allen seinen Handlungen sehr durch die Annahme beeinflusst worden, die Politik Krüger's gebe dahin, den Einfluß einer anderen fremden Macht in die schon jetzt entwickelten Verhältnisse in Süd-Afrika einzuführen; denn dadurch wäre ein engerer Zusammenschluß der Staaten noch schwieriger geworden.

So daß uns vorliegende Telegramm. Es enthält zwischen den Zeilen das volle Schuld-bekennniß des Rhodes, der die Bewegung mit seinem Gelde unterstützt hat, und nur das Loschlagen Jameson's mißbilligt — was sehr natürlich, da die Sache schief gegangen ist. Durch den dunklen Hinweis auf eine „fremde Macht“ sucht Rhodes die Angelegenheit auf das politische Gebiet zu spielen und so zu verdunkeln. Die Ängsten des Untersuchungs-Ausschusses werden das Lächeln wohl unterdrückt haben. Die englische Regierung aber macht sich vor aller Welt zur Mitschuldigen an dem Einfall ins Transvaal, wenn sie nach dem Geständniß des Rhodes diesen nicht sofort dem Staatsanwalt übergiebt.

Die Einigkeit, mit welcher die europäischen Großmächte Kreta besetzt haben, deckt die größte Uneinigkeit. Während die französische Presse in der Kollektivbesetzung der Insel nur ein Uebergangsstadium zur Unabhängigkeitserklärung sieht, wünscht man in England ein ähnliches Protektorat, wie es für Egypten besteht; und in Rußland die Annexion an Griechenland, für die auch die liberale Partei in England eintritt. So viel steht auf alle Fälle fest, daß England nicht will, was Rußland, und Rußland nicht was England will, und daß die Regierungen beider Staaten mit aller Macht einander entgegenwirken werden. Und dabei wird natürlich für das arme Kreta kein Weizen blühen.

Aus dem heute vorliegenden Depeschentrichthum sei folgendes mitgetheilt:

Oberst Vassos richtete vom Kloster Gonia die nachstehende Proklamation an die Kretenser: „Die Leiden, die Ihr, den Ausschreitungen eines sanftmüthigen Böbels ausgesetzt, in dem gegenwärtig herrschenden Zustande der Anarchie erduldet, erwecken das nationale Bewußtsein und rufen eine tiefe Bewegung in dem hellenischen Volke hervor. Der bellagerten Insel ein solches Verhängnis zu bringen, dessen Schicksal das unsere ist, konnte nicht länger ertragen werden. Der König beschloß, dieser Lage durch die militärische Besetzung Kretas ein Ende zu machen. Indem ich diese Besetzung den Bewohnern der Insel ohne Unterschied der Religion und der Nationalität kundthue, verspreche ich im Namen des Königs, daß ich die Ehre, das Leben und das Vermögen der Bewohner beschützen und ihre religiösen Ueberzeugungen achten werde, indem ich ihnen den Frieden und die Gleichheit bringe.“

Die „Times“ melden aus Kanea von gestern, der griechische Gesandter habe auf das von den Mächten ihm gestellte Ultimatum noch nicht geantwortet. Die „Hydra“ und zwei kleinere griechische Kriegsschiffe seien auf der Höhe von Kanea erschienen. Eines der letzteren sei bei Sonnenuntergang wieder in See gegangen, zwei englische Torpedozerstörer und ein französischer Kreuzer seien sofort in derselben Richtung ausgefahren. Ferner

wird dem Blatte gemeldet, daß die Lage in Retimo beunruhigend sei und die Konjunktur dringend die Auskündigung von Truppen verlangt hätten, um die Häuser der Christen vor Plünderung zu schützen.

Nach einer Depesche aus Kreta hat das griechische Expeditionskorps das Fort Nibia angegriffen und eingenommen; 400 Türken, unter ihnen ungefähr 100 Soldaten, wurden gefangen genommen.

Aus Athen wird gemeldet: Das griechische Expeditionskorps marschirt gen Kanea. Da aber die Flotten von den sechs Mächten auf den Wällen der Stadt geblieben sind, können die Griechen nichts unternehmen. — In der Umgebung von Kanea ist die Ruhe wieder hergestellt. Kriegsschiffe verschiedener Nationen liegen vor Retimo, Gambia und Sitia.

Aus Athen wird ferner telegraphirt: Admiral Canebaro machte dem Kommandanten der griechischen Truppen, Vassos, im Namen der vereinigten Geschwader Mittheilung von der Landung der Truppen auf Kreta, indem er ihm gleichzeitig anempfahl, von jedem Angriffe auf die Festungen abzusehen. Vassos lehnte eine Antwort hierauf ab. Ein italienischer Gendarmier-Offizier, welcher dem Militärgouverneur Saad Eddin Pascha ein Schreiben zu überbringen hatte, traf bei Zudra (?) auf die Vorhut der griechischen Truppen.

Aus Konstantinopel wird telegraphirt: Heute ist die Bildung zweier Geschwader für Kreta, welche aus neun Kriegsschiffen und zwanzig Torpedobooten bestehen und denen sich auch die Stationschiffe im Mittelmeere anschließen sollen, beschloffen worden. Der Marineminister hat einen außerordentlichen Kredit von 500 000 Pfund beantragt. — Nach einer Depesche aus Kanea hat das Transportschiff „Znojlet“ in Sitia auf Kreta türkische Truppen belandet.

Ergänzt wird die vorstehende Meldung durch die folgende Depesche aus Philippopol: Nach hier vorliegenden Berichten aus Konstantinopel ist im Ministerrath beschloffen worden, nicht, wie gemeldet 5000, sondern 50 000 Mann Marine-Reservisten und Medics einzuberufen sowie die ganze Flotte in Dienst zu stellen. Dieser Beschluß hat bisher die Genehmigung des Sultans nicht erhalten.

Wie aus Kanea gemeldet wird, haben sich die beiden türkischen Mitglieder der Gendarmierkommission geflüchtet. Die vier Militärattachés haben eine neue Kommission unter dem Vorsitz des Obersten Chermoide gebildet.

80 für die kretensische Gendarmier bestimmte Montenegriner, welche sich zur Abreise eingeschifft hatten, wurden auf Intervention des russischen Konsuls in Konstantinopel wieder ausgeschifft.

Aus Konstantinopel wird ferner gemeldet: Die Truppen an der griechisch-türkischen Grenze wurden durch fünf Bataillone verstärkt.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Halle an der Saale wird unter dem 15. d. M. berichtet: Aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde der 20jährige Leuchter Franz Jack von hier, geboren in Banzen. Der Angeklagte wurde wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt, weil durch die öffentliche Erörterung der zur Anklage stehenden Äußerungen die öffentliche Ordnung gefährdet sein sollte. In der Begründung des Urtheils hieß es u. a., daß die beleidigenden Äußerungen in Beziehung auf ein Bild des Kaisers beim Lesen einer Zeitung geschehen und erheblicher Art gewesen wären. Als strafmildernd sei erwogen worden, daß der Angeklagte damals jene Äußerungen in einem Kreise gethan, von welchem er glaubte, nicht angezeigt zu werden.

Deutsches Reich.

— Die Steuer- und Wirtschafts-Reformer hielten gestern und heute ihre 22. Generalversammlung ab. Herr v. Mantuffel führte in der Eröffnungssitzung den Vorsitz und leitete sie mit einer Rede ein, in der er anerkannte, daß die Behörden des preussischen Staates alles thun, um der „Landwirtschaft“ zu helfen. Aber der Schwerpunkt liege nicht in Preußen, sondern im Deutschen Reich, und dort haben gewichtige Faktoren sich vereinigt, um jedes Einkommen der Hilfe der Landwirtschaft zu ersticken. Herr v. Marshall wird wohl diese zarte Andeutung verstehen. Trotzdem hofft Herr v. Mantuffel auf die Annahme eines Margarinegesetzes nach den Wünschen der Agrarier. Aber das sei ja doch nur ein kleines Mittel und große Forderungen nicht in Aussicht. Deshalb muß unentwegt weiter gekämpft werden in der Art und Weise wie dies bisher geschehen ist. Freilich soll künftig sachlich gekämpft werden — wohl ein Wink an die „Deutsche Tageszeitung“ und ihre Nachahmer in der Provinz. Folgende Resolutionen wurden einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß der deutschen Landwirtschaft durch den Import verunreinigter Getreides und durch den Verkauf verunreinigter und gefälschter Futtermittel die empfindlichsten Verluste erwachsen, beantragt die 22. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 16. Februar 1897 bei der hohen Staatsregierung: 1. Eine scharfe Kontrolle eintreten zu lassen, des sämmtlichen importirten und nicht importirten, in den Börsenhandel kommenden Getreides, betreffs seiner Verunreinigungen durch gesundheitsgefährliche oder minderwerthe Beimengungen und Anfaulertheile und zwar diese Kontrolle nicht allein der Groß-Industrie und dem Handel zu überlassen; den Import von Getreide aus Gegenden, in welchen epidemische Erkrankungen der Menschen oder landwirthschaftlichen Thiere herrschen, zu verbieten.“

II. Baldbühnlichst gesetzliche Bestimmungen dahin zu treffen, daß diejenigen Mühlen und Futtermittelhändler mit einer Strafe und einer Entschädigungspflicht bedroht werden, welche gesundheitsgefährliche Futtermittel in den Handel bringen, von denen durch den betreffenden Kreis-Thierarzt (unter Befähigung der Thierärztlichen Hochschule zu Berlin oder der entsprechenden thierärztlichen Institute zu Dresden, München u. s. w.) nachgewiesen wird, daß Thiere durch deren Genuß erkrankten oder verendeten.“

Also eine Uebertragung der Veterinärpolizei auf die Getreide-Einfuhr.

Einstimmig wurde ferner die folgende Resolution angenommen: Die 22. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt: Die Vereinigung der „Steuer- und Wirtschafts-Reformer“ erkennt in den am 16. Dezember 1896 im Reichstag eingebrachten gleichlautenden Gesetzentwürfen v. Kardorff und Genossen und Graf v. Pompsch und Genossen eine befriedigende Lösung der Margarinefrage und erwartet, daß auf Grundlage derselben eine Verhandlung mit den verbündeten Regierungen sich in Kürze wird erreichen lassen.“

Die heutigen Verhandlungen begannen unter Leitung des Grafen v. Mirbach-Sorquitten mit der Besprechung der Denkschrift des königlich preussischen Landwirtschaftlichen Ministeriums vom Jahre 1896. Einstimmig wurde die folgende Resolution angenommen:

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer beschließt: 1. Die von der königlichen Staatsregierung über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Maßregeln“ erkennen den Nothstand des landwirthschaftlichen Gewerbes in Preußen unumwunden an. 2. Die in der Denkschrift enthaltenen Darlegungen zeigen, daß die preussische Staatsregierung die Förderung der landwirthschaftlichen Technik in den letzten Jahren sich in hervorragendem Maße hat angelegen sein lassen. 3. Es ist zur Beseitigung der schweren Nothlage der Landwirtschaft auf dem Gebiete der sogenannten kleinen Mittel einiges geschehen, manches in Aussicht genommen. 4. Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erwartet aber eine durchgreifende und dauernde Besserung der Verhältnisse nur von großen, gleichberechtigten Maßregeln, wie sie insbesondere a) in der erfolgreichen Abwehr des Ueberangebotes ausländischen Getreides, b) in einer den Schutz der nationalen Arbeit bedingenden Währungsreform, c) in der durch die Gesetz gebotenen strengen Durchführung der Börsenreform und der internationalen Regelung derselben bestehen.

Der nächste Gegenstand betraf den landwirthschaftlichen Realcredit und die Lombardirung der landwirthschaftlichen Pfandbriefe durch die Reichsbank. Der Referent Reichstags-Abgeordneter v. Kardorff-Babnig brachte hierzu folgende Resolution ein: Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer bedauert auf das lebhafteste die schroffe Zurückweisung, welche dem im Reichstage gestellten und auf die Gleichberechtigung der landwirthschaftlichen Pfandbriefe mit den staatlichen Schuldverschreibungen hinsichtlich ihrer Lombardirung durch die Reichsbank hinielenden Antrage seitens des Präsidenten der Reichsbank zu Theil wurde. Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erkennt in der Zurückweisung dieses Antrages eine schwere Schädigung des landwirthschaftlichen Realcredits, welcher bei der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft überaus schwer im Gewicht fällt. Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer richtet daher I. An den Herrn Reichskanzler das dringliche Ersuchen, derselbe wolle ungekürzt in eine nochmalige Prüfung dieser für die Landwirtschaft überaus wichtigen Frage eintreten und, falls erforderlich, eine Verjährung der Mittel der Reichsbank zur besonderen Pflege des Lombardverkehrs veranlassen. II. An den preussischen Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Bitte, derselbe wolle die Gleichstellung der landwirthschaftlichen Pfandbriefe mit den staatlichen Schuldverschreibungen hinsichtlich ihrer Verleihung durch die Reichsbank im Interesse des Realcredits der Landwirtschaft nachdrücklich befürworten. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

— Für die neue gesetzliche Regelung des Apothekenwesens haben im Auftrage des Reichskanzlers die Bundesregierungen amtliche statistische Erhebungen angestellt. Das Material ist vom kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitet worden und bildet einen statistischen Band, der soeben im Verlage von Springer erschienen ist, dem die „Bosische Zeitung“ folgendes entnimmt:

Insgesamt wurden am 1. Juli 1895 einschließlich 185 Filialen 5161 Apotheken ermittelt gegen 4680 am 1. April 1887; die Zunahme betrug also 10,3 v. H. In Preußen ist die Zahl von 2882 auf 2898 (14,5 v. H.) gestiegen. Durchschnittlich kam (wie 1887) auf je 10 000 Einwohner eine Apotheke. Die 5161 Apotheken im Reich zerfielen nach ihrem Besitzverhältnis in 1896 privilegirte z. 3116 konfessionirte, 3 sonstige, 87 im Besitz der Krone z. bezahlliche und in 185 Filialen. 1899 = 26,5 v. H. wurden ohne pharmazeutisches Hilfspersonal betrieben, 1978 mit je 1, 1094 mit je 2, 879 mit je 3, 234 mit je 4 und 91 mit je 5 oder mehr pharmazeutischen Hilfspersonalen. Die Gesamtzahl des pharmazeutischen Apothekenpersonals belief sich auf 12 086 oder 2,3 im Verhältnis zu je 10 000 Einwohnern. Darunter waren 5209 Betriebsleiter und 6827 Hilfspersonal, unter denen auf nahezu zwei Gehilfen je ein Lehrling kam. An Dispensiranstellen von Zivilkrankenhäusern wurden 188 ermittelt, 9 weniger als 1887. Die Zahl der ärztlichen Hausapotheken hat sich von 415 auf 533 erhöht; unter diesen bildeten etwas weniger als den 5. Theil die homöopathischen, die bis auf 11, nämlich 90 von 101, in Preußen lagen.

— Die Strenge des Bräsewih-Urtheils wird am besten durch die Vergleichung mit Urtheilen der Militärgerichte in anderen Fällen illustriert. Einen interessanten Fall dieser Art theilt die „Bosische Zeitung“ mit. Sie schreibt:

Beim Militär ist es bekanntlich üblich, daß die zur Entlassung kommenden Reservisten am Tage vor ihrer Entlassung ihrer Freude über die Beendigung ihrer Dienstzeit dadurch Ausdruck geben, daß sie die Krüge, die Schüsseln, die Flaschen und andere Gegenstände, die sie in der Kaserne benutzt haben, zertrümmern. Der Lärm, der dabei gemacht wird, ist natürlich groß, zumal die angehenden Reservisten durch den Genuß reichlicher Mengen von Spirituosen ihre Festimmung zu steigern pflegen, und namentlich dem letzteren Umstände ist es zuzuschreiben, daß es am Abend vor dem Entlassungstage häufig zu Verdrößen gegen die Disziplin kommt. Ein solcher Verstoß hat zwei Soldaten des in Jüterburg garnisonirenden 41. Infanterieregiments in namenloses Unglück geführt. Es liegt uns darüber folgendes Telegramm vor:

Jüterburg, 17. Februar. Zwei Soldaten des 41. Infanterieregiments, die im vorigen Herbst vor ihrer Entlassung in der Kaserne Gegenstände zertrümmert und sich gegen ihre Vorgesetzten thätlich vergrißen haben, wurden zu sieben bzw. acht Jahren Zuchthaus verurtheilt und zur Verbüßung der Strafen an das hiesige Zuchthaus eingeliefert.

— Ein eifriger Landrath. Dem Gemeindevorsteher des Stolper Kreises ist das nachstehende Schreiben zugegangen: Stolp, 2. Februar 1897.

Nachdem die Agitatoren, welche jetzt den Kreis bereisen, um die verschiedenen Volksklassen gegen einander aufzuregen, in ihren öffentlichen Versammlungen mehrfach üble Erfahrungen gemacht haben, indem die Bauern selbst entschieden gegen sie aufgetreten sind, fangen sie jetzt an, geheime, polizeilich nicht angemeldete Versammlungen abzuhalten, zu denen sie nur ihre bekannten Anhänger einladen, und wo ihnen dann niemand entgegenzutreten kann. Wenn öffentliche Angelegenheiten berathen werden sollen, bedürfen sie nach § 1 des Gesetzes vom 11. März 1850 unbedingt der vorherigen polizeilichen Anmeldung, und sind, wenn sie ohne solche abgehalten werden, mit allen Mitteln zu verhindern, resp. aufzulösen. Nach § 12 desselben Gesetzes verurtheilt der Richter und Lokalbesitzer eine Strafe von 5–50 Thalern oder eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 6 Wochen.

Die Gemeindevorsteher weise ich infolge dessen an, von jedem Falle einer solchen beabsichtigten Versammlung dem betreffenden Amtsvorsteher Bericht zu erstatten, welcher von mir angefordert ist, in der geeigneten Weise einzuschreiten. Ferner wollen die Gemeindevorsteher die Einwohner dringend warnen, ihre Wohnungen zu ungesetzlichen Versammlungen herzugeben, wenn sie sich nicht der Strafe des Gesetzes vom 11. März 1850 aussetzen wollen.

Der Landrath
gez. v. Puttkamer,
Sch. Reg.-Rath.

Der Inhalt bezieht sich, wie das Organ des Nordost, der „Bauernfreund“ schreibt, auf die Vertreter des nichtkonservativen Bauernvereins „Nordost“.

— Die Altonaer sind ihres Mohr's werth, sie haben das Entlassungsgesuch, das Mohr als Stadtverordneter eingereicht hat, einstimmig abgelehnt, weil sich seine Vergehungen als nicht bedeutender Natur erwiesen hätten. Im Altonaer Stadtverordneten-Kollegium sind bekanntlich unsere Parteigenossen nicht vertreten.

— Der Stuttgarter Bezirks-Belehrerverein beschloß in seiner letzten Versammlung einstimmig, an den Ausschuß des Württembergischen Volksschullehrer-Vereins die Bitte zu richten, er möge gegenüber dem Anstrome der Ultramontanen, der hauptsächlich gegen die Förderung der sachmännischen Schulaufsicht gerichtet ist, für eine gründliche Belehrung des Volkes über die Schulfrage durch Wort und Schrift sorgen. Der Bezirks-Belehrerverein erkennt in der Ulmer Resolution des württemberg. Centralrats nichts Anderes als das Bestreben, dem Staate das uneingeschränkte Hoheitsrecht über die Schule abzugeben und die Volksschule planmäßig herabzudrücken. Es wurde scharf verurtheilt, daß auf ultramontaner Seite selbst zu unrichtigen Geschichtsdarstellungen gegriffen wird, um den mit der Geschichte nicht vertrauten Theil des Volkes irre zu führen. — Es wäre zu wünschen, daß auch anderen Orten die Lehrer, die an der Volksverdrummung noch mitarbeiten, zu dieser Ansicht sich bekehren würden.

— Straßburg i. El., 16. Februar. In der heutigen Sitzung des Landesausschusses interpellirte der Abg. Winterer die Regierung wegen der jüngsten Rede des Statthalters und der in derselben ausgesprochenen Ansicht auf strenge Maßnahmen gegen einen Theil der einheimischen

Die zweite Beratung des Reichshaushalts-Etats für 1897/98 wird fortgesetzt und zwar beim Etat der Militärverwaltung im Kapitel Militärverleihungs- und Bildungswesen: Unterrichtsgelehrter für die Truppen 862 618 M.

Hierzu liegt folgender Antrag des Abg. Viehler (Z.) vor:

Den Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß dem Stenographie-Unterricht in den Kapitulantenschulen und den übrigen der Militärverwaltung unterliegenden Schulen das am weitesten in Deutschland verbreitete Gabelberger'sche System zu grunde gelegt werde.

Hierzu liegt ein Ezentualantrag des Abg. Lieber (Z.) vor für den Fall der Ablehnung des vorstehenden Antrages: den Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß für den Unterricht in der Stenographie in den Kapitulantenschulen und den übrigen der Militärverwaltung unterliegenden Schulen nach Anhörung von Sachverständigen nur ein System oder eine möglichst beschränkte Anzahl von Systemen zu grunde gelegt wird, bei deren Auswahl die leichte Erlernbarkeit, die Schreibfähigkeit und die Sicherheit des Wiederlesens maßgebend sein soll.

Abg. Viehler (Z.) setzt die Vorzüge der Gabelberger'schen Stenographie auseinander: während dessen erscheint der Abgeordnete Ahlwardt im Saale und begrüßt den Präsidenten; im Saale entsteht große Unruhe, sodaß die Worte des Redners verloren gehen.

Generalmajor von der Voelt: Ich habe zu erklären, daß die Heeresverwaltung der Einführung der Stenographie in die Armee durchaus sympathisch gegenüber steht und die Bedeutung der Stenographie für die Armee durchaus nicht verkennen, wie sie das bezeugt hat durch die Einstellung eines Mehr von 22 000 M. in diesen Titel. Die Wahl des Systems wird davon abhängen, ob in der betreffenden Garnison ein guter Lehrer für das System zu finden ist.

Nachdem die Abgg. Ricker, Lieber, Stadthagen und Osann gesprochen hatten und der Abg. Viehler seinen Antrag zurückgezogen hat, wird darauf der Antrag Lieber abgelehnt gegen die Stimmen des Zentrums und einiger Freisinnigen. Die Ausgabe wird genehmigt.

Bei den Ausgaben für die Lehrschmieden bemerkt

Abg. Legien (Soz.): Gegen die bessere Ausbildung der Fahnen-Schmiede in den Lehrschmieden ist nichts einzuwenden, da sie den Leuten auch im Zivilverhältnis zu gute kommt; daß aber diese auf Reichskosten herbeigeführte bessere Ausbildung zur Konkurrenz gegen die Zivilarbeiter benutzt wird, sollte der Kriegsminister beseitigen. Die Reudburger Schmiede haben mich beauftragt, den Kriegsminister darauf aufmerksam zu machen. Die beiden Reudburger Fahnen-Schmiede haben das Beschlagen von Privatpferden um 10 pCt. billiger besorgt, obwohl eine Bestimmung besteht, daß solche Arbeiten 15 pCt. theurer sein sollen als bei Privatleuten. Die Schmiedemeister bekommen für das Beschlagen 2,80, die Fahnen-Schmiede haben es für 2,40 M. besorgt. Das Generalkommando des 9. Armeekorps hatte auf eine Beschwerde Minderung versprochen, die aber nur so weit erfolgt ist, als das Beschlagen nicht mehr in der Fahnen-Schmiede selbst, sondern in einem Gasthause in der Nähe stattfindet. Die Fahnen-Schmiede benutzen dazu Eisen und Material der Kriegsverwaltung und machen die Arbeit während ihrer Arbeitszeit in der Feldschmiede. Der Bescheid des Generalkommandos vom 30. April 1896 an die Reudburger Schmiedemeister läßt den Mischstand nach wie vor bestehen. Ich bitte den Kriegsminister, das Generalkommando anzuweisen, daß diese Konkurrenz beseitigt wird. Die Ausgabe wird bewilligt.

Das Kapitel Bau und Unterhaltung der Festungen wird nach einer kurzen Debatte bewilligt, ebenso der Rest der laufenden Ausgaben und die Einnahmen des Etats.

Bezüglich der einmaligen Ausgaben führt der Berichterstatter Abg. Bachem aus, daß die Budgetkommission sich nicht entschieden habe über die Bewilligung von 8 120 000 M. zur Vermehrung der Reserven an Verpflegungsmitteln; ferner habe die Kommission sich vorbehalten, zu entscheiden, ob die an sich zu bewilligenden einmaligen Ausgaben aus den laufenden Mitteln gedeckt werden sollen oder aus einer Anleihe. Der Gesamtbetrag der Streichungen bei den einmaligen Ausgaben beträgt 4 089 000 M., das bedeutet gegen das Vorjahr eine Verbesserung um 18 000 000 M.

Entsprechend den Beschlüssen der Budgetkommission werden getrichen 30 000 M. zur Beschaffung von Zeltmaterial für Kriegsverpflegungszwecke, 300 000 M. zur Verlegung des Bekleidungsamts von Düsseldorf nach Münster, 150 000 M. zur Erweiterung des Bekleidungsamts in Kassel, 100 000 M. für Bauten beim Eisenbahn-Regiment in Berlin, 300 000 M. für eine Infanterielasere in Kolberg, 300 000 M. für Erweiterung der Feldartillerie-Kaserne in Magdeburg, 100 000 M. für Neubau der Feldartillerie in Posen.

Gegen die Verlegung der Artillerie von Neustadt und Oberglogau nach Reize wenden sich die Abgg. Strzoda (Z.) und Wagner (Z.) weil dadurch wieder ein ganzer Kreis von Garnisonen entblößt und erheblich geschädigt werde.

Generalmajor v. Gemmingen weist darauf hin, daß die Kasernen in den beiden Städten sehr alt seien; die eine über 30 Jahre, die andere aus der fridericianischen Zeit stammend, sei 1850 ausgebaut. Die Kasernements seien durchaus unzureichend. Ein genügender Exerzierplatz sei nicht vorhanden. Sollte später sich ein Bedürfnis herausstellen, so würde Neustadt wieder berücksichtigt werden können.

Der Titel wird bewilligt.

Ferner werden getrichen: 250 000 M. für eine Kavallerielasere in Münster.

Die Streichung der für eine Artillerielasere in Darmstadt geforderten ersten Rate von 150 000 M. beantragt Abg. Ulrich (Soz.), weil er eine Verlegung der Garnison von Babenhansen nach Darmstadt für nicht zweckentsprechend und nur in den Wünschen der Offiziere liegend hält.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten Gerkenberger (Z.), Hirschel (Reform.) und Osann (nack.) erklärt der Kriegsminister v. Gohler: Es gibt keine Garnison, die besser geeignet wäre, wie Darmstadt. Ich kann daher nur für die Bewilligung der Forderung eintreten.

Nach längerer weiterer Debatte wird die Zurückverweisung an die Kommission abgelehnt; der Titel selbst wird mit 119 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

Getrichen werden 400 000 M. erste Rate für eine Trainkaserne in Darmstadt.

Bei den Ausgaben für den Neubau einer katholischen Garnisonkirche in Straßburg i. E. äußern die Abgg. Schäbler (Z.) und Schall Wünsche betr. Berücksichtigung kirchlicher Wünsche bei derartigen Bauten.

Getrichen werden ferner 450 000 M. für eine Infanterielasere in Zabern und 150 000 M. Kosten des Entwurfes für einen Neubau eines dritten Garnison-Bazareths in Weh. Außerdem werden einige Titel dem Antrage der Budgetkommission entsprechend getrichen.

Damit ist die zweite Beratung des Militär-Etats erledigt.

Schluß 3/5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Zweite Lesung des Konvertirungsgesetzes, Interpellation Dreyer wegen der Handwerker-Vorlage und Etat des Reichsinvaliden- und des allgemeinen Pensionsfonds.)

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission gab Staatssekretär v. Posadowsky eine Auseinandersetzung über die voraussichtliche Gestaltung des Reichshaushalts 1898/99, wobei er — diametral entgegen seinem Vorgehen von früher, wenn es sich um Mündgerechtmachung neuer Steuern handelte — möglichst viele Ueberschüsse herauszurechnen suchte, um den Reichstag zur Annahme der Beamten-Aufbesserungsvorlage geneigt zu machen. Nach den Neuierungen der folgenden Redner, insbesondere auch des Zentrums, scheint jedoch nur eine

sehr geringe Aussicht auf Annahme der Vorlage zu bestehen, da die Kommissionsmehrheit vor allem erst die Erfüllung einer Reihe von langjährigen Wünschen des Reichstags fordert, auf welche die Regierung nicht eingehen will. Die Debatte wird am Freitag vormittags 10 Uhr fortgesetzt.

Kommissions-Beratung über den Entwurf eines Handels-Gesetzbuchs. Das erste Buch handelt vom Handelstand. Der § 1 lautet: „Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuchs ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt. Als Handelsgewerbe gilt jeder Gewerbebetrieb, der eine der nachstehend bezeichneten Arten von Geschäften zum Gegenstande hat:

- 1. Die Anschaffung und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen (Waaren) oder Wertpapieren, ohne Unterschied, ob die Waaren unverändert oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung oder Verarbeitung von Waaren für andere, sofern der Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht; 2. die Uebernahme von Versicherungen gegen Prämie; 3. die Uebernahme von Geldwechsellagerung; 4. die Uebernahme der Beförderung von Gütern oder Personen zur See, die Geschäfte der Frachtführer oder der zur Beförderung von Personen zu Lande oder auf Binnen-gewässern bestimmten Anstalten, sowie die Geschäfte der Schlepsschiff-fahrtunternehmer; 5. die Geschäfte der Kommissionäre, der Speditoren oder der Lagerhalter; 6. die Geschäfte der Handlungsagenten oder der Hausmäkler; 7. die Verlagsgeschäfte, sowie die sonstigen Geschäfte des Buch- oder Kunsthandels; 8. die Geschäfte der Druckereien, sofern ihr Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht.

Der Antrag Wassermann: zu Nr. 1 anschließen: „sofern der Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht;“ der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag Viehler, den sich in ähnlicher Richtung bewegt, wird abgelehnt. Und hierauf der § 1 angenommen.

Der § 2 geklärt den Geschäftsbetrieb, bei denen die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 nicht vorliegen, die Eintragung ins Handelsregister zu bewirken, wodurch sie Rechte und Pflichten des Kaufmanns erwerben. Abg. Viehler beantragt Streichung des Paragraphen. Der Antrag wird abgelehnt und der § 2 angenommen. Der § 3 befaßt auf den Betrieb der Land- und Forst-wirtschaft finden die Vorschriften der §§ 1 und 2 keine Anwendung. Ist mit dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ein Neben-gewerbe verbunden, so findet auf dieses der § 2 Anwendung, daß der Unternehmer berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, die Eintragung ins Handelsregister zu bewirken. Abg. Träger beantragt, die industriellen Landwirthe, die als Nebengewerbe Brennereien, Zuckerraffinerien, Ziegeleien zc. zc. betreiben, zwangsweise zur Eintragung zu veranlassen, um auch diese Herren unter die strengerer Bestimmungen des Handels-Gesetzbuchs zu bringen. Staatssekretär Nieberding bekämpft den Antrag auf lebhafteste mit einer unendlichen Reihe von Gründen, die sämtlich darauf hinauslaufen, den Landwirthen, die Nebenbetriebe besitzen, vor der Pflicht der Eintragung zu bewahren. Abg. Camp unterstützt den Staatssekretär. Der springende Punkt seiner Ausführungen besteht in der Befürchtung, daß im Fall eines Konkurses schwere Verwicklungen den Betroffenen bevorständen; auch die Nachführung sei bei der Vielartigkeit der Nebenbetriebe eine nicht erfüllbare. Nach einigen Erörterungen der Abgg. Himburg und Berno werden die Verhandlungen abgebrochen.

Die sozialdemokratischen Kommissions-Mitglieder Dieh. Schippel, Singer haben unter anderen die folgenden Anträge gestellt:

§ 68 wie folgt zu fassen: Wer zur Leistung kaufmännischer Dienste gegen Entgelt ange stellt ist (Handlungsgehilfe), hat nur kaufmännische Dienste zu leisten. Ein Handlungsgehilfe, der als Reisender ange stellt ist, hat nicht die Verpflichtung, andere Dienste zu leisten als solche, die seine Reisen und deren Vorbereitung betreffen oder in anderer Weise mit einer Reisethätigkeit zusammenhängen. Handlungsgehilfen dürfen nicht in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit der Handlungsgehilfen darf ausschließlich der Pausen zehn Stunden nicht überschreiten.

Im § 61 Absatz 1 sind die Worte „soweit die Natur des Betriebs es gestattet“ und im Absatz 4 die Worte „im voraus“ zu streichen, ferner dem Absatz 1 folgenden Satz zuzufügen: Dem Handlungsgehilfen ist, soweit seine geschäftliche Thätigkeit es nicht verbietet, Sitzgelegenheit zu gewähren.

Im § 62 Abs. 1 sind hinter „Unglück“ die Worte einzufügen: „oder durch militärische Dienstleistungen, soweit sie die Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten und nicht zum Zweck militärischer Rangerhöhung erfolgen“, ferner Absatz 2 des § 62 der Vorlage zu streichen und dem § 62 folgende Absätze 2 und 3 zuzufügen: Bezieht der Handlungsgehilfe für die Zeit der Verhinderung Krankengeld aus einer Kranken- oder Unfallversicherungskasse, so dürfen diese Beträge von dem Gehalt nicht gelöst werden. Eine Vereinbarung, die den Vorschriften des Absatzes 1 und 2 zuwiderläuft, ist nichtig.

Dem § 72 folgenden Wortlaut zu geben: Nach erfolgter Kündigung oder beim Abgange kann der Handlungsgehilfe ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung fordern. Das Zeugnis darf mit keinerlei Merkmalen versehen sein und ist auf Verlangen des Handlungsgehilfen auch auf die Führung und die Leistungen auszuweihen. Nach geschwiehener Kündigung sind dem Handlungsgehilfen täglich zwei Stunden zum Auffuchen einer neuen Stellung freizugeben, ohne daß hierfür ein Gehaltsabzug gemacht werden darf. Eine Vereinbarung, welche dieser Bestimmung zuwiderläuft, ist nichtig.

§ 73 wie folgt zu fassen: Eine Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, durch welche dieser für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Thätigkeit beschränkt wird, ist nichtig.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages dem § 73 folgende Absätze beizufügen: Eine Beschränkung darf sich höchstens auf eine Zeitdauer von einem Jahre vom Tage des Austritts an gerechnet, erstrecken. Es darf nur der Eintritt in ein Geschäft gleicher Art (Branche) oder die Begründung eines Geschäftes gleicher Art (Branche) innerhalb einer Entfernung von einem Kilometer von der Betriebsstätte des vertragschließenden Geschäftsinhabers aus verlangt werden. Eine Konventionalstrafe darf die Hälfte des Jahresgehalts des vertragschließenden Handlungsgehilfen nicht übersteigen. Für die Dauer der Beschränkung ist dem Handlungsgehilfen die Hälfte seines bisherigen Gehalts weiter zu zahlen. Eine Vereinbarung, die diesen Vorschriften zuwiderläuft, ist nichtig.

Für den Fall der Annahme des Prinzipal-Antrages den § 74 zu streichen.

Für den Fall der Annahme des Prinzipal-Antrages sub X die Ziffern 73 und 74 in § 75 zu streichen; ferner dem Absatz 3 des § 75 folgenden Satz zuzufügen: Lehrlinge unter 18 Jahren dürfen ausschließlich der Pausen nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden.

Den ersten Absatz des § 76 wie folgt zu fassen: Die Dauer der Lehrzeit bestimmt sich nach dem Lehrvertrag; dieser ist schriftlich abzuschließen.

Zum Lehrerbildungs-Gesetz hat die Kommission des Herrenhauses die bereits vom Abgeordnetenhaus angenommene Resolution betr. baldige Einbringung eines allgemeinen, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhenden Volksschul-Gesetzes ebenfalls beantragt. Ferner beantragt sie eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, nach Anhörung des nächsten sächsischen Provinzial-Landtages dem Landtage der Monarchie — wenn irgend thunlich, in der nächsten Tagung — einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die bezüglich der Auf-bringung der Schulkassen in Schlesien nach dem Schulreglement von 1801 für die beteiligten Gutsbesitzer zum Zeit bestehenden Härten beseitigt werden. — Des weiteren hat Herr v. Gerlach eine Resolution eingebracht, wodurch die Regierung aufgefordert wird, thunlichst bald einen Gesetzentwurf zur Beseitigung derjenigen Ungleichmäßigkeiten bei der Tagung der Kassen der Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen auf dem Lande vorzulegen, welche im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts durch Sonderstellung

Presse. Redner wünschte, solche Maßnahmen würden vermieden werden. Staatssekretär v. Puttkamer schloß sich in seiner Antwort diesem Wunsche des Redners an; es sei gewiß nicht die Absicht des Statthalters gewesen und sein Wort in seiner Rede deutete darauf hin, daß die in Aussicht gestellten Maßregeln nur auf Grund des sogenannten Diktaturparagraphen getroffen werden könnten. Die Worte des Statthalters seien als eine erste Mahnung aufzufassen nach der Richtung hin, daß seine wohlwollenden Absichten und seine Sorge um das Wohl des Landes nicht gefährdet würden durch aufreizende Artikel, wie sie namentlich wiederholt in einem Kolmarer Blatt erschienen seien. Wenn die Regierung wirklich den Wunsch hegte, den Diktaturparagraphen aufrecht zu erhalten, so besäße sie keinen besseren Bundesgenossen, als die maßlose Sprache dieser systematischen Opposition; dieselbe durchkreuze die Wünsche, welche der Statthalter etwa in Berlin an maßgebender Stelle vorzubringen habe.

Die allgemeine Mißstimmung, die durch die Rede des Statthalters hervorgerufen wurde, hat somit ihre Wirkung gehabt. —

St. Ludwig, 16. Februar. (Sig. Ver.) Der kaiserliche Statthalter hat mit seiner Rede gegen die oppositionelle Presse in ein Weissenfest gestochen. Er glaubte, dieselbe durch seine ungewöhnliche Drohung zum Schweigen zu bringen, hat sich damit aber gründlich getäuscht. Die oppositionelle Presse ist zwar an Zahl noch schwach — es kommen eigentlich nur zwei Blätter in Betracht, die „Elsaß-Vorbringer Volkspartei“ und die „Straßburger Bürger-Zeitung“ — desto größer ist aber ihr Einfluß auf das elsfässische Volk. Seit der Statthalterrede führen diese beiden Blätter eine sehr scharfe Sprache und ganz geschickt benutzen sie die heutige Fortschritt der Verhandlungen des Landesauschusses für den Beginn ihrer Aktion. Sie fordern nämlich vom Landesauschusse nicht mehr und nicht weniger, als daß dieser heute dem Statthalter die bestimmte Erklärung abfordere, ob die Regierung auf der Fortdauer der Diktatur bestehe, falls die Regierung eine befriedigende Erklärung nicht abgibt, so soll der Landesauschuss der Regierung die Mittel zur Verwaltung verweigern, das Budget verweigern. Außerdem sollen alle selbständigen Mitglieder des Landesauschusses ihr Mandat niederlegen, um dem Volke Gelegenheit zu geben, in dieser Frage sein Votum abzugeben.

Wir bezweifeln, ob der Landesauschuss in seiner jetzigen Zusammensetzung so viel Rückgrat hat, um dem Statthalter ein derartiges Ultimatum zu stellen. Die „Elsaß-Vorbringer Volkspartei“, die dem Landesauschuss obige Zumuthung stellt, hat offenbar eine bessere Meinung von dieser Behörde als wir. Beisetzen nach oben (nach Preußen) ist bei den elsfässischen Patrioten, die im Landesauschuss den Ton angeben, Mode geworden. Auch die weitere Aufforderung an die „liberale“ Presse, mit-zuhelfen im Kampfe gegen die Diktatur ist eine vergebliche, denn die sogenannte „liberale“ Presse ist so korrupt, daß sie zu einer oppositionellen Haltung gegen die Regierung gar nicht mehr fähig ist. Wer vom Landesauschuss und der „liberalen“ Presse die Abschaffung der Diktatur erwartet, der kann lange warten. Da muß der Reichstag eingreifen, um hier in den Reichslanden geschliche und geordnete Zustände zu schaffen. Und hier fällt der sozialdemokratischen Fraktion in erster Linie die Aufgabe zu, fest einzugreifen, daß Zustände beseitigt werden, unter denen die „wiedergewonnenen Brüder“ als Deutsche zweiter Klasse behandelt werden.

Die Untersuchung gegen Dr. Karl Peters seitens der Kolonialabtheilung des auswärtigen Amtes scheint nunmehr beendet zu sein. Wie die „Berliner Zeitung“ erfahren haben will, soll nur wegen eines Punktes das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet werden. Wann die Verhandlung gegen Dr. Peters stattfinden wird, ist noch nicht bestimmt. Falls sie nicht sehr bald anberaumt werden sollte, erscheint es zweifelhaft, ob Dr. Peters sich dazu einfinden wird. Vor langer Zeit bereits hat er dem auswärtigen Amt gegenüber erklärt, daß er spätestens im März eine Expedition nach dem Innern Afrikas antreten werde. Durch die Rücksicht auf die bevorstehende Disziplinarverhandlung will er sich von der Ausführung dieses Planes nicht abhalten lassen. —

Belgien.

Brüssel, 17. Februar. Hinsichtlich der Uebernahme der Großen Zentral-Bahn hat das technische Eisenbahnbureau einen Plan entworfen, betreffend die Vermehrung des Eisenbahnmateri als. Danach sollen neu angeschafft werden: 100 Lokomotiven, 400 Personen-wagen und 1500 Güterwagen, für welche ein Betrag von 15 Millionen Französisch erforderlich ist. Der Werth des vorhandenen Eisenbahn-materi als der belgischen Bahnen beläuft sich alsdann auf 415 Millionen. —

England.

London, 17. Februar. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus Kapstadt hat die Regierung der südafrikanischen Republik am gestrigen Tage den Entschädigungsanspruch für den Einfall Jameson's geltend gemacht. Die beanspruchte Summe betrage 322 000 Pfund Sterling (ca. 6 1/2 Millionen Mark).

Rußland.

Charakteristisch für die Art des diplomatischen Dienstes des zarischen Reiches ist die merkwürdige Erscheinung, daß die in den Balkanstaaten verweilenden Diplomaten, die dort das Netz der geheimen Agenturen in Händen hatten, die gegen die türkische Herrschaft und dann später in Bulgarien mit allen, auch den unansehnlichsten Mitteln, arbeiteten, nach Ostasien versetzt werden, um wohl dort eine ähnliche Böhlarbeit zu verrichten. So wurde Sitrowo, der Gesandter in Rumänien war und von dort aus den Kampf gegen Alexander von Battenberg führte, die Verschwörungen arrangierte und die Mordanschläge einleitete, der zuletzt Stambulow zum Opfer fiel, nach Japan versetzt, wo er die Koreanische Affäre einleiten half und Rußlands Einfluß in Ostasien zu befestigen verstand. Sitrowo starb bekanntlich kurz vor der Kaiserkrönung in Moskau. Man ist als sein Nachfolger der bisherige Gesandte in Serbien, Baron Rosen, dorthin versetzt worden. Die Japaner dürften hierüber wenig Freude empfinden. —

Türkei.

Das französische Gelbbuch über die Ereignisse in Armenien und die der Türkei vorgeschlagenen Reformprojekte gelangte heute in der Kammer zur Vertheilung. Es umfaßt den Zeitraum von 1893 bis Februar 1897. Aus dem Inhalt des Depeschenwechsels ist folgendes hauptsächlich hervorzuheben: Der französische Botschafter in Konstantinopel, Cambon, sagt in einer Depesche vom 26. September 1896, daß der Sultan von der Einstimmigkeit des europäischen Konzerts nicht überzeugt scheint. Minister Hanotaux schrieb an Cambon, am 22. Oktober 1896, das Ergebnis seiner Unterredung mit Kaiser Nikolaus sei, daß Rußland an dem Prinzip der Integrität des osmanischen Reichs festhalte und einen vermittelnden Meinungsaustausch mit England für opportun erachte. Hanotaux beauftragte Cambon am 16. November 1896, Konstantinopel zu verlassen, wenn er nicht die Verhaftung Mahzar-Bey erreichte. Hanotaux benachrichtigt am 12. Dezember den französischen Geschäftsträger in Petersburg, Graf Baunineux, er wünsche ein vorgängiges Ein-verständnis der Mächte in folgenden drei Punkten: Aufrecht-erhaltung der Integrität der Türkei, kein Kondominium (Mit-eigentum) und kein isolirtes Vorgehen in irgend einem Punkte. Rußland nimmt den Vorschlag Hanotaux' am 14. Dezember, England denselben am 22. Dezember an. Eine Depesche Cambon's vom 28. Dezember 1896 theilt mit, daß die Botschafter begonnen haben, ihre Ansichten über die Reformprojekte auszutauschen. Eine Depesche Hanotaux' vom 29. Januar 1897 befaßt, daß die Minister Hanotaux und Graf Murawiew den türkischen Botschafter in Paris, Munir-Bey, gedrängt hätten, dem Sultan mitzuteilen, daß die Mächte einig seien, die Ausführung der Reformen zu verlangen, und im Falle einer Weigerung, dieselbe zu erzwingen. Eine Depesche Cambon's vom 10. Februar 1897 kündigt an, daß die Botschafter den Entwurf der Reformen unterzeichnet hätten. —

der Gutsherren des Schulortes (sogenannte Schulpatrone) zum Nachtheil der bürgerlichen Wirtse und sonstigen Mitglieder der Schulgemeinde entstehen.

Der Antrag Langerhans, betr. die Aufhebung der auf dem mährischen Provinzialrecht beruhenden Kirchenbauverpflichtung der bürgerlichen Gemeinden, ist gestern Abend in der mit der Vorberatung beauftragten Kommission des Abgeordnetenhauses mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen worden. Dagegen stimmten Freistämige, Nationalliberale und Centrum; dagegen die Vertreter der beiden konservativen Fraktionen.

Unternehmer-Verbände.

Zur Produktionsbeschränkung in den deutschen Kammgarnspinnereien wird mitgeteilt, daß die Fabriken, die sich zu der Einschränkung verbindlich verpflichtet haben, zusammen 1 300 000 Spindeln beschäftigen, während diejenigen Fabriken, die der Abmachung beitreten, ohne sich direkt zu binden, zusammen über 300 000 Spindeln verfügen. Die Spinnereien Thüringens und Sachsens haben sich der Abmachung gleichfalls angeschlossen. Die Produktionsbeschränkung soll, gemäß dem von Vertretern der Kammgarnspinnereien auf einer Konferenz in Frankfurt a. M. gefaßten Beschlusse, 10 pCt. betragen. Den kleineren Spinnereien ist jedoch aufbehalten, die Einschränkung nach Maßgabe ihrer Beschäftigung vorzunehmen. Wie es heißt, beteiligen sich nur wenig große und mittlere Kammgarnspinnereien nicht an der Produktionsbeschränkung.

Soziales.

Ueber fast ungläubliche Behandlung weiblicher Angestellten im Telegraphenamt zu Hannover berichtet die bürgerliche „Gauz. Post“: „Vor einigen Tagen bemerkte ein Beamter des Fernsprechaales aus dem über das Austrreten der Gehilfinnen geführten Buche (1), daß eine der Gehilfinnen 8 Minuten ausgehört war. Der betreffende Herr stellte das Fräulein in nicht weniger denn bösslicher Weise über das lange Ausbleiben zur Rede und drohte damit, das Austrreten durch verlängerten Dienst zu bestrafen. Ueberhaupt hätten die Damen ihren Körper Zwang anzuhaben und denselben so zu gewöhnen, um ihre leiblichen Bedürfnisse im Hause verrichten zu können, im Dienste seien diese auf das äußerste zu beschränken. Diese Taktlosigkeit wurde noch durch heftiges Stampfen mit dem Fuße unterfüßt. Am folgenden Tage wiederholte sich dasselbe Spiel; der Aufsichtsdame Fräulein S. wurden heftige Vorwürfe über das zweimalige Austrreten von 2 und 6 Minuten (während einer Dienstzeit von 8 Stunden!) der Gehilfin W. gemacht, und hatte dieses einen Ohnmachtsanfall der letzteren zur Folge.“

Unser hannoversches Bruderorgan, der „Volkswille“, bemerkt zu dieser Mitteilung: „Also so weit ist es schon gekommen, daß man über das Austrreten der weiblichen Angestellten Buch führt und ihnen mit Verlängerung des Dienstes für die Zeit der Befriedigung körperlicher Bedürfnisse droht! — Nun, da wäre es vielleicht ganz angebracht, wenn die Postverwaltung den weiblichen Angestellten die bekannten Suspensionen aus Gummi zur Verfügung stellen wollte. Wenn das Tragen derselben auch mit Unannehmlichkeiten verknüpft ist, vielleicht würden doch manche Beamtinnen im Telegraphenamt diese Unannehmlichkeiten lieber in den Kauf nehmen als die ihnen wegen des Austretens gemachten Vorwürfe.“

Wir nehmen an, daß in diesem Falle Herr v. Stephan selbst das zwingende fühlen wird, daß im Telegraphenamt zu Hannover die ungläubliche Behandlung der weiblichen Angestellten sofort aufhören muß.

Die Dresdner Bank hat besondere Ursache, mit der bestehenden Weltordnung zufrieden zu sein. Ihr Bruttogewinn im Jahre 1898 betrug, nachdem vorher erhebliche Abschreibungen vorgenommen worden waren, einschließlich 74 212,75 M. Vortrag aus dem Jahre 1895 12 110 185,60 M. Nach Abzug der Handlungsunkosten und Steuern von 2 926 004,40 M. und der Abschreibungen auf zweifelhafte Debitoren, Mobilien und Immobilien von zusammen 223 198,90 M. blieb immer noch ein Reingewinn von 8 960 982,30 M. Der Generalversammlung am 15. März soll vorgeschlagen werden, eine Dividende von 8 pCt. zur Verteilung zu bringen, 80 856,20 M. dem Pensionsfonds zuzuführen, der dadurch auf die Höhe von 1 100 000 M. gebracht wird, auf Bankgebäude 500 000 M. abzuschreiben und nach Abhebung der statuten- und vertragmäßigen Tantiemen, sowie der Gratifikationen 57 640,10 M. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die deutschen Gewehrmaschinen haben in den beiden letzten Jahren ihre Lieferungen nach dem Auslande beträchtlich vermehrt. Der Werth der deutschen Ausfuhr von Kriegsgewehren betrug im Jahre 1894 7,6 Millionen Mark, im Jahre 1895 25 1/2 Mill. und im Jahre 1896 26 1/2 Millionen Mark. In dieser Steigerung der Ausfuhr haben vor allem Bestellungen aus China, Spanien und Südamerika beigetragen. Spanien kaufte im Jahre 1896 für 8,9 Millionen Mark, China für 8 Millionen, Südamerika für fast 4 Millionen, die Türkei für 2,4 Millionen Mark deutsche Gewehre.

Ueber den voranschreitenden Einfluß der sibirischen Eisenbahn auf Handel und Verkehr wird im Wiener „Handelsmuseum“ ausgeführt:

Die Wirkungen der sibirischen Ueberlandbahn auf den allgemeinen Güterverkehr werden nur in manchen Beziehungen in einer tiefgehenden Umwälzung der bestehenden Verhältnisse sich äußern; gerade aber was den Transport von Handelswaren betrifft, wird ein dominirender Einfluß dieser Bahn ausgeübt sein. Die bedeutendste Rückwirkung wird sich in der Nachstellung Rußlands nach außen und der kräftigen kommerziellen Entwicklung des von der Bahn durchzogenen Landes selbst äußern.

Das bisher so unwegsame Sibirien wird durch diesen Schienenweg seine reichen Naturkräfte einer intensiven Ausbeutung zuführen, es werden industrielle, besonders metallurgische Establishments längs der Bahn entstehen und somit wirtschaftliches Leben in Gebiete getragen, die dasselbe bisher ganz entbehren mußten.

Als Verkehrsmittel kann die sibirische Bahn von Anfang an auf eine dominierende Rolle in Beförderung von Postgütern und Personen durch ganz Sibirien bis Japan und China rechnen und wird auf diesem Gebiete die Bedeutung Odessa's ganz zurückdrängen, nicht zu gedenken der jetzt bestehenden Landverbindungen. Noch 1896 kam es vor, daß Regierungstransporte, welche von West-Sibirien zu Lande nach Wladiwostok gingen, durch zehn Monate unterwegs waren, während auf der fertiggestellten sibirischen Bahn diese Truppenbewegung in 15–19 Tagen durchgeführt sein wird.

Was nun den eigentlichen Handelsverkehr, den Zug der Massengüter betrifft, bei denen die Frachtrate eine größere Rolle spielt als die Nachfrist des Transportmittels, so scheinen die Verhältnisse wesentlich anders zu liegen; denn selbst die niedrigsten Eisenbahn-Frachtsätze auf dieser ungeheuren Bahnstrecke können mit den in betracht kommenden Schiffsfahrten unmöglich konkurrieren. So müßte z. B. die Fracht Odessa-Tscheljabinsk-Wladiwostok (10 615 Werst) mit der Schiffsfracht Odessa-Wladiwostok von 25–30 Kop. per Pud oder der noch niedrigeren Schiffsfracht (20 bis 25 Kop. per Pud) Hamburg-Wladiwostok in Kombination treten. Es wird also auch in Hinsicht der Handel mit dem ganzen Amurgebiet über Wladiwostok auf dem Seewege sich abwickeln, wenn auch die Frachtsätze auf der sibirischen Bahn noch so niedrig gehalten sind. Daraus folgt auch, daß die sibirische Bahn kaum das Mittel dazu bietet, die ostasiatischen, speziell die chinesischen Märkte durch direkte Waarenzufuhren aus Zentral-Rußland wesentlich zu beeinflussen. Mit Rücksicht auf die Rolle,

welche Rußland als Konsument westlicher Waaren spielt, kommt dagegen die sibirische Bahn in weit höherem Maße für die Beförderung des chinesischen Ausfuhrhandels nach Zentral-Rußland in betracht, und kann namentlich darauf gerechnet werden, daß der über Nacht einlangende Thee eine Hauptfracht der Linie Irkutsk-Moskau bilden wird, wobei der Umstand ins Gewicht fällt, daß die Thee-Einfuhr zu Lande eine bedeutende Zollermäßigung genießt (2 Rubel 50 Kop. und 13 Rubel gegen 21 Rubel). Da ähnliche Begünstigungen für die russische Ausfuhr nach China nicht bestehen, fehlt derselben der Anlaß, sich vom Seewege loszulösen.

Rußland wird also mit der neuen Bahn einen intensiveren kommerziellen Einfluß auf China erst dann ausüben können, wenn Sibirien selbst einmal ein bedeutendes Produktionsgebiet und exportfähig geworden sein sollte, was, außer für Holz, auf unabsehbare Zeit nicht anzunehmen ist.

Die nächste Konsequenz, welche Rußland aus der Fertigstellung der sibirischen Bahn ziehen dürfte, scheint die Aufhebung der Zollfreiheit für das Amurgebiet und Hinausschieben der russischen Zollgrenze von Irkutsk an die Meerestüste zu sein. Dies würde allerdings eine bedeutende Erschwerung der fremden Waareneinfuhr in das Amurgebiet zur Folge haben. Der gesammte Waarenimport dahin belief sich im Jahre 1898 auf 9 1/2 Millionen Rubel, an welchem Rußland, hauptsächlich in Tabak, Spirituosen, Zucker und Mehl mit circa 80 pCt. partizipirte, der Rest entfiel auf Deutschland (30 pCt.) welches durch Hamburger Häuser Vertretungen in Wladiwostok und dem Amurgebiet hält, auf England (10 pCt.), Amerika (5 pCt.), Japan (12 pCt.) und China (10 pCt.). Die erhöhte Leistungsfähigkeit der in betracht kommenden Staaten im Seeverkehr dürfte jedoch diesen Nachteil zum großen Theile wieder ausgleichen. Ist doch der größere Theil Rußlands am Import in das Amurgebiet nur dadurch erreicht worden, daß ein großer Theil dieses Imports Regierungsgüter waren, andererseits hat die relativ geringe Konsumtionsfähigkeit der ostasiatischen Gebiete den fremden Handel bisher nur in geringem Maße angelockt.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Störung des jüdischen Gottesdienstes wurde gestern vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I gegen den Handelsmann Baruch Langsner unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Wie aus der öffentlich erfolgenden Urtheilsvorlesung hervorgeht, betrat der Angeklagte eines Tages das jüdische Bethaus in der Mühlackstraße und rief in den Gesang des Vorbeters laut hinein: „Ihr Schmarozer, Schnorrer, Spitzbuben!“ Die in ihrer Andacht gehörte Gemeinde setzte den Lästler mit Gewalt an die Lust. Der Staatsanwalt hatte zwei Monate Gefängniß beantragt, der Gerichtshof erkannte jedoch nur auf eine Woche Gefängniß.

Der Schützenhauptmann in den Märschen des Vereinsgehees. In einer Gemeinde bei Hameln herrschte Ende Juni 1898 große Aufregung. Ein allgemein vom dortigen Spießherthum vergötterter Landwirth lehrte von seiner Hochzeitsreise zurück. Besonders die Schützenzunft war ganz „aus dem Häuschen“. In imposantem Zuge wollte man den Heirathselbst beglückwünschen, und das unter Fackelbeleuchtung. Auch sollte eine grandiose Rede vom Stapel gehen. Der Hauptmann Düvel war so recht in seinem Elemente. Als alles bereit war und man sich vom gestrengen Herrn Landrath die Erlaubniß holen wollte, war der leider Gottes! — nicht daheim. Erst Verstärkung — was thun? Die Muthigeren regen an, auch ohne Erlaubniß den Zug zu unternehmen. Der Herr Bürgermeister selbst habe ja erklärt, nichts dagegen zu haben. Die Ausrufung fand Anklang, nur den Hauptmann ergriff gelindes Schauern. Er wollte unter keinen Umständen jetzt den Zug anführen, sondern nur im Zuge als Mitglied marschiren. So geschah es denn auch. Doch konnte Düvel es sich nicht verkneifen, vor dem erlusteten Hochzeiter eine wohlgeleitete Rede zu halten. Bald sollte indessen diese Verträgniß über ihn kommen. Trotz seiner Vorsicht war der Held in die Märschen des Vereinsgehees geraten; er wurde angeklagt, sich gegen dessen § 17 Abs. 2 vergangen zu haben. In der Berufungsinstanz verurtheilte man ihn, 15 M. zu zahlen. Er legte beim Kammergericht die Revision ein, worin er besonders geltend machte, die Ovation doch nicht veranlaßt zu haben. Der Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision in seiner letzten Sitzung zurück. Der Angeklagte habe schon dadurch den § 17 Abs. 2 des Vereinsgesetzes verletzt, daß er beim Vertreiben der Fackeln half und die Begrüßungsrede hielt.

Die neueste Polizeiführungs-Begnadigung. Das in Kattowitz erscheinende „Oberschl. Tagebl.“ schreibt: Polizeiergeant Ernst Greshit, der im vergangenen Jahre wegen Fundunterschlagung vom Amte entbunden und später zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt wurde, hat sich mit einem Gnadengesuch an den Kaiser gewandt und um Milderung seines Strafmaßes gebeten. Die Strafe ist darauf in eine Geldstrafe umgewandelt worden und zwar in Höhe von 30 M.

Wie aus Leipzig gemeldet wird, ist das Urtheil gegen den Direktor der hiesigen verordneten Bank für Grundstücks- und Hypothekendarlehen, Bruno Müller, der wegen betrügerischen Bankrotts, Fälschung, Unterschlagung und Betrugs zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren verurtheilt worden war, vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung in die Vorinstanz zurückverwiesen worden. Müller's Mitdirektor Härtling hat sich, wie seinerzeit gemeldet wurde, unmittelbar nach seiner Verurtheilung im Gefängniß erhängt.

Verhandlungen.

Der Kongreß der Bauarbeiter Deutschlands nahm in der Sitzung am Mittwoch Vormittag nach einem ausführlichen Referat des Reichstags-Abgeordneten Vegien über die Arbeiterschutz-Gesetzgebung folgende Resolution an: „Der Kongreß erklärt: Die in Deutschland bestehenden Arbeiter-Versicherungsgesetze gewähren dem infolge seiner Berufstätigkeit verunglückten Arbeiter wohl eine Unterfütterung, sie schützen ihn aber weder vor Unfällen, noch vor Krankheit und Invalidität, die infolge übermäßiger Ausbeutung eintritt. Den Bauarbeitern kommen auch nicht die unzureichenden Schutzworkeisen der Gewerbe-Ordnung zu gute, weil die für Fabriken bestehende Aufsicht für Baubetriebe nicht existirt. Die Berufsvereinigungen sind nicht geeignet, eine Kontrolle über die Ausführung der Anstandsverhältnisse-Vorchriften auf Bauten durchzuführen. Der Kongreß fordert daher ausreichende Kontrolle der Bauten durch staatliche Beamte unter Mitwirkung von durch die Arbeiterorganisationen gewählten Arbeitern und schließt sich in dieser Beziehung den in der Petition der Hamburger Bauarbeiter gestellten Forderungen an. Weiter fordert der Kongreß, daß nicht, wie es den Anschein hat, ein Stillstand in der Sozialgesetzgebung eintritt, sondern daß der Arbeiterschutz zur Wahrheit werde und daß besonders die Mißstände auf Bauten durch ein Reichs-Baugesetz, welches den Schutz der Bauarbeiter einheitlich und ausreichend regelt, beseitigt werden.“

Hierauf hielt Töpfer-Hamburg ein ausführliches Referat über den Bauhandwerk, worin er unter Ausföhrung vieler Einzelfälle die Schädigungen und Lohnverluste besprach, welche die Arbeiter häufig durch unsolide Bauunternehmer namentlich in den Großstädten zu erleiden haben.

In der Nachmittags-Sitzung führten die Delegirten aus den verschiedensten Städten Fälle von Bauhandwerk an, auch die aus dem Submissionswesen entspringenden Schädigungen der Arbeiter wurden verschiedentlich besprochen und dann eine Resolution angenommen, welche folgende Forderungen stellt: Einsetzung von Bauhandwerkern, welche die technische und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bauunternehmer zu prüfen haben. Alle aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Forderungen der Arbeiter gelten als bevorzugte Forderungen. Forderungen, Verpfändungen zc. an andere dürfen, wenn dadurch die Forderungen

der Arbeiter gefährdet werden, nicht abgeschlossen werden. Die Lohnzahlungen müssen mindestens jede Woche stattfinden. Einsetzung von technisch gebildeten Aufsichtsbekanntem nach Art der Fabrikinspektoren, welche die Innehaltung der baupolizeilichen Vorschriften zu überwachen haben. Der Kongreß hofft, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei passender Gelegenheit entsprechende Anträge, welche die Forderungen der Bauarbeiter vertreten, stellt. Die Delegirten verpflichten sich, einschlägige Fälle an eine vom Kongreß zu bestimmende Person mitzutheilen. Folgende von Kongreßmitgliedern gestellten Anträge wurden angenommen: 1. Für Abschaffung der Akkordarbeit einzutreten. 2. Internationale Verbindungen mit den Berufsvereinigungen anzuknüpfen. 3. Fernere Kongresse der Bauarbeiter nach Bedarf einzuberufen. 4. Für die Kaiserer energisch zu agitiren. 5. Den Beschluß bezüglich Anschließens an die Organisation der Maurer dem Verbandstag derselben zu überweisen. 6. Ein Protokoll über die Verhandlungen des Kongresses herauszugeben. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Töpfer-Hamburg schließt den Kongreß mit dem Wunsche, daß dessen Arbeiten zur Kräftigung der Organisation beitragen mögen.

Die in dem gestrigen Bericht angegebenen Löhne für Kulmbach sind nicht — wie es infolge eines Druckfehlers heißt — Stundenlöhne, sondern selbstverständlich Tagelöhne. Die Arbeitstage in Erfurt beträgt nicht 10, sondern 10 1/2 Stunden. Statt Münster muß es Neumünster heißen.

Der Wahlverein für den I. Berliner Wahlkreis hielt am Montag im Lokal von Stabernack in der Inselstraße eine Versammlung ab, in der Genosse Timm über das Thema: Staats-einrichtungen referirte. Die mit Beifall ausgenommenen Ausführungen des Redners wurden von Walded Manasse in einigen Worten ergänzt. Unter „Verschiedenes“ verlangt Manasse vom Wahlverein die Bestätigung, daß er nicht allein Mitglied des Wahlvereins, sondern auch Genosse sei, und zwar deshalb, weil man seine Kandidatur für den Wahlkreis Guben-Lübben nicht gelten lassen will, indem man Zweifel an seiner Eigenschaft als Sozialdemokrat begt. Es entspinnt sich hierüber eine längere Auseinandersetzung, an der sich Poller, Pöblich, Timm, Bohn, Felgentreff und Frenkel beteiligen und u. a. betont wurde, daß eine solche Jeunfianstellung in der Partei nicht üblich sei und daß im übrigen die Angelegenheit nicht den Wahlverein, sondern die Partei angehe, deren Interessen der Vertrauensmann wahrzunehmen habe. Der Vorsitzende theilt noch mit, daß am 28. Februar, nachmittags 4 Uhr, eine Vorstellung in der „Urania“ in der Taubenstraße stattfindet.

In der Versammlung des Wahlvereins für den 4. Wahlkreis (Südost), die am letzten Dienstag bei Brüder, Waldemarstraße 75, tagte, hielt Genosse Heinrich Schulz einen Vortrag über „Prügelpädagogik in der Schule und im Hause“. Der Redner macht es besonders sozialdemokratisch gesinnten Eltern zur strengen Pflicht, bei der Erziehung ihrer Kinder von der Prügelstrafe abzusehen, da durch das Prügeln die Keuschheit und Kriecherei den Kindern systematisch eingebläut werde. Im zweiten Theile seines Vortrages wies der Referent darauf hin, daß auch in unserem öffentlichen Leben die Prügelpädagogik im weiteren Sinne sich breit mache. Die herrschenden Klassen möchten durch Anwendung von Prügelpädagogik, nämlich durch Ausbändelung und Sozialistengesetze, sich vor der andringenden sozialistischen Sturmfluth retten. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten durch die Genossen Jrmel, Peterreit, Peter, Uwriska und Karl Scholz verärgert beziehungsweise ergänzt. Der von letzterem Redner demangelten Fassung der Religionsparagrafen in unserem Programm trat Genosse Schulz in seinem Schlusswort entgegen. Unter Vereinsangelegenheiten forderte Jrmel zu regerer Agitation auf. Eine Anfrage des Genossen Böhm über die Stellung des Vorstandes zu dem Rufus für Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Märzgefallenen rufte eine längere Diskussion hervor. Böhm verlangt Kontrolle über die von Arbeitern geleisteten Beiträge. An der Debatte beteiligten sich die Genossen Solig, Peterreit, Gurtische, Klawitter und Jrmel. Der Vorstand will im Sinne Böhm's Stellung zu der Angelegenheit nehmen.

In einer Versammlung der Einseher (Mischer), die am 14. Februar tagte, hielt Genosse Millarg einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Nachdem die Werklatt-Kontrollkommission und einige Beitragsammler gewählt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Athens, 17. Februar. (B. H.) In einem Schreiben an die Wahlkammer ersucht der Abg. Mohr dieselben, ihm, trotzdem die Majorität gefehert sei, nicht ihre Stimmen zu geben. Als Grund des Wunsches giebt Abg. Mohr Krankheit an.

Köln, 17. Februar. (B. H.) Der „Köln. Ztg.“ wird aus Athen gemeldet: Der griechische Kriegsminister veröffentlicht den Befehl an den Kommandanten der auf Kreta befindlichen griechischen Truppen, in welchem es u. a. wörtlich heißt: Nachdem Sie mit den Truppen in Kreta an einem geeigneten Punkte gelandet sind, wollen Sie die Insel im Namen des Königs besetzen, die Türken vertreiben und von den Befehlungen Befehle nehmen.

Köln, 17. Februar. (B. H.) Die „Kölnische Zeitung“ bestätigt, daß die von Deutschland vorgeschlagene Modade des Piräus bereits die Zustimmung der meisten Mächte gefunden hat. — Noch zuverlässigen in Athen eingelaufenen Nachrichten liegen zur Zeit in den kretensischen Gewässern 9 englische, 6 italienische, 6 russische, 4 französische und 3 österreichische Kriegsschiffe mit einer Gesamtbesatzung von 11 000 Mann.

Kaiserslautern, 17. Febr. (Privatdepesche des „Vorwärts“) Vom hiesigen Schwurgericht wurden heute die Fabrikarbeiter Graat, Sauer, Schmitz und die Wittwe Schula wegen Ermordung des Bergmanns R. Schula zum Tode verurtheilt.

Frankfurt a. M., 17. Februar. (B. H.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Kanea: Weitere griechische Truppen wurden gelandet und sind bis in die Nähe der Stadt vorgedrungen. Die Türken im Innern des Landes wollen sich den regulären Truppen ergeben. Die Okkupation Kretas durch Griechenland ist bevorstehend. Die Ruhe dauert fort. Der griechische Konsul ist zurückgekehrt; die montenegrinischen Gendarmen sind abgereist.

Frankfurt a. M., 17. Februar. (B. H.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: Das größte Aufsehen erregt es hier, daß seit gestern in Kilia, eine Stunde von der Mündung des Bosporus entfernt, drei russische Schiffe kreuzen. Authentisch kann der Korrespondent hinzufügen, daß der russische Votschafter mit mehreren Bäckern in Pera Kontrakte auf eine tägliche Lieferung von vorläufig 5000 Broten abgeschlossen hat. Der erste Broctransport wurde gestern nach Kilia befördert.

London, 17. Februar. (B. L. Z.) Nach einer bei Lloyd's eingegangenen Depesche aus St. Vincent (Kap Verdeische Inseln) ist das deutsche Schiff „Baltimore“, von London nach New-York, mit Ballast beladen, unterwegs led gesprungen und am 24. Januar untergegangen. Alle an Bord befindlichen Personen sind vermuthlich verloren, ausgenommen der Seemann Gulhav Christianen, den der portugiesische Schooner „Alice“ am 26. Januar aufnahm.

Brest, 17. Februar. (B. L. Z.) Der Kreuzer „Clairaux“, welcher heute nach Indochina abgehen sollte, hat den Befehl erhalten, sich für die Fahrt nach der Levante bereit zu halten. Starke Detachements Marineinfanterie sind nach Toulon für das Mittelmeer geschwader abgeschickt worden.

Venedig, 17. Februar. (B. L. Z.) Die internationale Pestkonferenz beschloß, über die Beratungen Stillschweigen zu beobachten. (!) Feb.)

Athen, 17. Februar. (Meldung der „Agence Havas“) Admiral Canero hat dem griechischen Konsul auf Kreta die Mitteilung angehen lassen, daß die Mächte beschloffen haben, die vier Punkte Kanea, Metimo, Kandia und Sitio zu besetzen und feinerlei Aktion gegen diese Punkte zu gestatten. Die griechische Armee müsse auch an anderen Punkten von einer Aktion absehen.

